
Nr. 4/2015

20. Jahrgang

27.02.2015

- 23 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld**
- 24 Aufgebot**
- 25 Kraftloserklärung**

23 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Langenfeld

Am Mittwoch, den 18. März 2015, findet um 15:30 Uhr im Sitzungssaal (Raum 188) des Rathauses der Stadt Langenfeld Rhld., Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Langenfeld statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft vom 19. März 2014
3. Bericht über die Verteilung der Jagdpacht im Geschäftsjahr 2014
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Rechnung des Jahres 2014
5. Vorstandswahlen
6. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2015
7. Anträge von Jagdgenossen
8. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
9. Verschiedenes

Stimmberechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langenfeld gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Eigentumsnachweise über den in der Stadt Langenfeld liegenden Grundbesitz sind mitzubringen.

gez. Der Jagdvorstand

24 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 240 44 32** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.02.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

25 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch-Nr. **302 257 08 85** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 17.02.2015
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand